Zusatzbedingungen für den Service „Smart Energy Manager“ zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie“ der MAINGAU Energie GmbH

Gültig ab: 16.10.2026
Stand: 16.10.2026

1. **Geltungsbereich und Gegenstand**
   Diese Zusatzbedingungen gelten für den Service „Smart Energy Manager". Der Smart Energy Manager ist ein Service zur Ergänzung eines bestehenden Stromliefervertrages des Kunden mit der MAINGAU Energie GmbH (nachfolgend „MAINGAU“). Er ermöglicht die intelligente Steuerung von Ladevorgängen für „kompatible Geräte“ mit Hilfe einer App an der Entnahmestelle des Kunden. Zu den „kompatiblen Geräten“ gehören
   - elektrisch angetriebene Kraftfahrzeuge (nachfolgend „Elektrofahrzeug“) und kompatible Heimladeeinrichtungen
   - Wechselrichter, zur optimierten Ladung eines Batteriespeichers, alleinstehend oder in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage
   - elektrisch betriebene Wärmepumpen und dazugehörende Nebenaggregate.

   Kompatible Geräte oder Kombinationen von kompatiblen Geräten können durch den Smart Energy Manager gesteuert werden, wenn sie über ihre Internetschnittstelle integrierbar sind.

2. **Voraussetzungen**
   Voraussetzungen für die Nutzung des Dienstes sind wie folgt:

2.1 Alle Geräte, die der Kunde mit dem Smart Energy Manager verbindet, müssen sich an derselben Adresse befinden und Strom über eine Entnahmestelle beziehen, die durch MANGAU beliefert wird.

2.2 An der Entnahmestelle des Kunden muss als Messeinrichtung ein intelligentes Messsystem gem. § 2 Nr. 7 Messstellenbetriebsgesetz (nachfolgend: „Smart Meter“) installiert sein. Sofern dies nicht oder noch nicht der Fall ist, kann der Smart Energy Manager nur nach Maßgabe und in den Grenzen der nachfolgenden Ziff. 7 genutzt werden.

2.3 Der Kunde muss die für den Service bereitgestellte App (nachfolgend "App") auf seinem Smartphone installiert, sich für die Nutzung der App registriert und über die App Zugang zu seinem MAINGAU-Kundenkonto haben. Alternativ kann der Service auch über eine Webanwendung aufgerufen werden.

2.4 Der Kunde muss mindestens ein kompatibles Gerät besitzen bzw. betreiben, welches er mithilfe der App verbindet. Eine Kombination von kompatiblen Geräten ist möglich, solange sich die Geräte auf einem für den Smart Energy Manager kompatiblen Softwarestand befinden.

2.5 Das Smartphone und die angebundenen Geräte des Kunden müssen über eine unterbrechungsfreie Internetverbindung während der Nutzung der App und des Steuerungsvorgangs verfügen.

3. **Vertragsabschluss**
   Der Vertragsschluss erfolgt über die App oder die Website. Der Kunde gibt erst durch Bestätigung der Bestellschaltfläche gegenüber MAINGAU ein verbindliches Angebot zum Abschluss der Zusatzvereinbarung ab. Die Zusatzvereinbarung kommt zustande, sobald der Auftrag von MAINGAU bestätigt wurde. Die Auftragsbestätigung wird dem Kunden per E-Mail bzw. über die App übermittelt.

4. Nutzung der intelligenten Steuerung

4.1 Der Kunde erteilt MAINGAU die Erlaubnis zur intelligenten Steuerung der Ladevorgänge seiner kompatiblen Geräte über die App. Für eine funktionsfähige Steuerung müssen die Geräte mit der App kompatibel und laufend mit dem Internet verbunden sein.

4.2 Zur Nutzung der intelligenten Steuerung für Elektrofahrzeuge muss der Kunde sein Elektrofahrzeug an seiner Entnahmestelle zum Ladevorgang anschließen. Über die App – herstellerabhängig auch über die App des Elektrofahrzeug-Herstellers - bestimmt er, bis zu welchem Zeitpunkt das Elektrofahrzeug auf welchen Akkustand geladen werden soll. Auf dieser Basis erstellt der Smart Energy Manager einen individuellen Nutzungsplan und veranlasst die entsprechende Aufladung des Elektrofahrzeugs. Das Elektrofahrzeug wird entsprechend dem Nutzungsplan aufgeladen. Sollte der im Nutzungsplan festgestellte Akkustand nicht erreicht werden (z.B. wegen äußerer Umstände wie Außentemperatur etc.), erfolgt der Ladevorgang bis zum festgelegten Zeitpunkt. Wenn der Kunde durch eigenes Eingreifen den Ladevorgang unterbricht (z.B. Abstecken des Ladekabels, frühere Abfahrt, etc.) und dadurch das Ladeziel verfehlt wird, haftet MAINGAU nicht für entgangene Vergütung.

4.3 Die Steuerung der anderen kompatiblen Geräte wird durch den Smart Energy Manager automatisch bestimmt und dem Kunden in der App angezeigt. Der Kunde kann über Einstellmöglichkeiten in der App und ggfls. in den Apps der Hersteller seiner kompatiblen Geräte die Parameter des Betriebs einstellen.

5. Vergütung und Abrechnung

5.1 Für die Nutzung der intelligenten Steuerung erhält der Kunde von MAINGAU eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus den jeweils aktuellen Tarifkonditionen, die der Kunde der App entnehmen kann. Für verbundene, kompatible Batteriespeicher und/oder Wärmepumpen erhält der Kunde eine monatliche Pauschalvergütung. Die Vergütung ist bei Installation eines Smart Meters stets größer als Null. Voraussetzung für die Vergütung ist die ausschließliche und unmittelbare Nutzung des von MAINGAU gelieferten Netzstroms für die Entnahmestellen. Eine Ladung des Elektrofahrzeugs unter Nutzung von Erzeugungsanlagen oder Stromspeichern ist nicht vergütungspflichtig. Das gleiche gilt für das Laden von Batteriespeichern durch Photovoltaik-Anlagen. Maßgeblich für die Vergütung ist die vom Smart Energy Manager ermittelte Energieaufnahme.

5.2 Die Vergütung wird dem Kunden im Zuge der Stromabrechnung, die nach Maßgabe des im Stromliefervertrag vereinbarten Turnus erfolgt, ausgezahlt bzw. verrechnet. Die Höhe der Vergütung kann der Kunde in der App einsehen.

5.3 Für die intelligente Steuerung als Service erhebt die MAINGAU kein Entgelt vom Kunden. Stromlieferung ist nicht Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung/Beendigung

6.1 Die Zusatzvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von 2 Wochen ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt. Darüber hinaus kann der Kunde die intelligente Steuerung jederzeit und ohne Angabe von Gründen pausieren.

6.2 Kündigungen bedürfen der Textform und können per Mail an kundenservice@maingau-energie.de adressiert werden. Die Kündigung des Kunden muss mindestens folgende Angaben enthalten: Name des Kunden, Kundennummer, Name des gekündigten Dienstes („Smart Energy Manager“).

6.3 Die Beendigung dieser Zusatzvereinbarung führt nicht zur Beendigung des Stromvertrags zwischen der MAINGAU und dem Kunden. Endet jedoch der Stromliefervertrag, so endet

diese Zusatzvereinbarung für den Service „Smart Energy Manager“ automatisch zum gleichen Zeitpunkt.

7. Besonderheit ohne Smart Meter

7.1 Sollte an der betreffenden Strom-Entnahmestelle, an der die intelligente Steuerung erfolgt, kein Smart Meter installiert sein, erhält der Kunde eine Gutschrift, deren Höhe sich aus den jeweils aktuellen Tarifkonditionen ergibt, die dem Kunden in der App angezeigt werden. Die Gutschrift ohne Smart Meter kann auch Null sein. Sie wird entsprechend dem für die Abrechnung des Verbrauchs nach den im Stromliefervertrag festgelegten bzw. ausgewählten Turnus abgerechnet.

7.2 Die Nutzung des Services ohne Smart Meter ist auf 6 Monate begrenzt und kann nur nach Umstellung auf ein Smart Meter inkl. 15-minütiger Verbrauchswerterfassung fortgesetzt werden.

8. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung durch MAINGAU sind den AGB beigefügt oder abrufbar unter www.maingau-energie.de.

9. Haftung

9.1 Die Haftung von MAINGAU für Schäden des Kunden in Verbindung mit der Nutzung der intelligenten Steuerung als Service, gleich aus welchem Rechtsgrund, richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den folgenden Regelungen.

9.2 Die MAINGAU haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die MAINGAU haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Beginn des Vertragsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

9.3 Die unbeschränkte Haftung von MAINGAU im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder Übernahme einer Garantie oder in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

9.4 MAINGAU haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde sein Elektrofahrzeug entgegen der Bedienungsanleitung oder sonstigen Vorgaben des Herstellers benutzt. Dies gilt gleichermaßen für Batteriespeicher, Wärmepumpen, Wechselrichter und alle anderen Geräte, die mit der intelligenten Steuerung des Smart Energy Managers verbunden werden.

9.5 MAINGAU haftet nicht, wenn ein individueller Nutzungsplan nicht generiert oder nicht durchgeführt werden kann, weil der Kunde automatische Steuerungsvorgänge durch Dritte (z.B. in der App seines Elektroautos oder eine zusätzliche lokale oder Cloud-basierte Steuerung) nicht deaktiviert.

9.6 Ebenso haftet MAINGAU nicht für Fehler bei der Durchführung des individuellen Nutzungsplans (z.B. kein oder unzureichendes Aufladen), deren Ursachen in vom Kunden eingesetzter Hardware (Wallbox, Smartphone oder sonstiges Endgerät), Stromkabeln sowie dem Elektrofahrzeug einschließlich aller vom Fahrzeughersteller bereitgestellten zugehörigen Einrichtungen (Hardware, Software, Schnittstellen) liegen.

9.7 Gleich zu 9.6 haftet MAINGAU nicht für Fehler bei der Ausführung der Steuerung, deren Ursache in vom Kunden veränderten Einstellungen liegt (z.B. Einstellen einer

Ladebegrenzung am Batteriespeicher oder Verändern der Zieltemperaturen des Heizungssystems über die Wärmepumpe).

10. Kommunikation

Der Kunde ist verpflichtet, der MAINGAU für die gesamte Vertragsdauer eine gültige, erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen und Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich in Textform mitzuteilen. Diese ist Voraussetzung für die Nutzung des Smart Energy Managers. Der Kunde ist verpflichtet, die App auf dem neusten Stand zu nutzen und notwenige Updates durchzuführen.

11. Vertragspartner

MAINGAU Energie GmbH | Ringstraße 4-6 | 63179 Obertshausen, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Manuel Friedrich, Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Richard Schmitz | Betriebswirt (VWA), Dirk Schneider (stellvertretend), Handelsregister: AG Offenbach / Main HRB 12523; Kontaktmöglichkeit: Telefon: 0800 6246428 (kostenfrei aus dem dt. Festnetz) E-Mail: kundenbetreuung@maingau-energie.de Internet: www.maingau-energie.de.